

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Heeren, Grunke und Hänsel

■ Partneranwälte

Harald Grunke ()

Ulf Hänsel ()

Lutz Heeren ()

■ Kommunikation

Residenzstraße 32, 13409 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 49856680, Fax: +49 (30) 49856689

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4519.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Ulf Hänsel

Familienrecht Harald Grunke

Sozialrecht Ulf Hänsel

Verkehrsrecht Lutz Heeren

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Ulf Hänsel

Erbrecht Lutz Heeren

Familienrecht Harald Grunke

Mietrecht Lutz Heeren

Sozialrecht Ulf Hänsel

Strafrecht Harald Grunke

Verkehrsrecht Lutz Heeren

Versicherungsrecht Lutz Heeren

Vertragsrecht Ulf Hänsel



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei wurde 1983 gegründet und ist als Sozietät unter Beteiligung der beiden gleichberechtigten Sozien Lutz Heeren und Harald Grunke organisiert. Ulf Hänsel ist als angestellter Rechtsanwalt tätig, so dass insgesamt drei Volljuristen die anfallenden Mandate bearbeiten. Diese werden dem Wunsch des Klienten und dem Fachgebiet entsprechend auf die Kollegen verteilt.

Neben den drei Rechtsanwälten sind türkische Mitarbeiterinnen in der Kanzlei beschäftigt, die als Dolmetscherinnen für türkischsprachige Mandanten zur Verfügung stehen.

Die Kanzlei unterhält ihre Büroräume im fünften Stock des Eckhauses Residenzstraße/Thaterstraße in Berlin - Reinickendorf. Ein Fahrstuhl ist vorhanden. Im Erdgeschoss ist eine Filiale der Dresdner Bank.

Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist optimal. Die U-Bahnhöfe "Franz-Neumann-Platz" und „Residenzstraße“ sind nur circa drei Gehminuten von der Haustür entfernt. Autofahrer finden in der Thaterstraße ausreichende Parkmöglichkeiten.

Das Sekretariat vereinbart montags bis donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr gerne Beratungstermine. Die drei Juristen bieten bei Bedarf auch Termine außerhalb der genannten Bürozeiten und gegebenenfalls vor Ort beim Mandanten an.

Kanzleiprofil

Harald Grunke

Kanzlei Heeren, Grunke und Hänsel

■ Kommunikation

Residenzstraße 32, 13409 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (30) 49856680, Fax: +49 (30) 49856689

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4519.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Strafrecht

■ Kurzreportage

Harald Grunke wurde 1954 in Berlin geboren. Er studierte Jura an der dortigen Freien Universität und leistet seinen Referendardienst ebenso in der Bundeshauptstadt. Seit September 1982 hat der Volljurist die Zulassung zum Rechtsanwalt. Herr Grunke ist überdies an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und kann gute Kenntnisse in Englisch und Französisch vorweisen.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Harald Grunke ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend



teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Im Familienrecht können Sie den Fachanwalt mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Der Jurist zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Er klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigkeiten um Ehwohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Harald Grunke konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten um Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben.

Der Familienrechtler ist auch ein kompetenter Ansprechpartner bei Fragen, die das Lebenspartnerschaftsgesetz betreffen.

Im Strafrecht ist Rechtsanwalt Grunke seit mehr als 20 Jahren als Verteidiger, Vertreter von Opfern und Zeugen beratend tätig.

Strafrecht ist das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen wie Einbruchdiebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hehlerei, Urkundenfälschung, Nötigung et cetera. Schwere Straftaten sind Verbrechen und werden mit mindestens einem Jahr Freiheitsentzug sanktioniert. Hierbei handelt es sich um das Kapitalstrafrecht. Herr Grunke übernimmt Mandate, die das Leben gefährdende Delikte betreffen wie Mord, Totschlag, Raub, Brandstiftung, räuberische Erpressung und so weiter. Auch bei Sexualdelikten - sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und so weiter - können Sie auf die Hilfe des Strafverteidigers zählen. Harald Grunke übernimmt sowohl die Strafverteidigung für Täter als auch Nebenklagevertretung und Zeugenbeistand. Als Opfer haben Sie die Möglichkeit, als Nebenkläger aktiv am Prozess teilzunehmen, Fragen und Anträge zu stellen und Akteneinsicht zu erhalten.

Sie können den Rechtsanwalt ebenso mit Ihrer Verteidigung im Betäubungsmittelstrafrecht (BTMG) betrauen.

Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als eigentlich unbescholtener Bürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Schon eine unvollständige Steuererklärung, Steuerverkürzung, Abgabenverkürzung, Steuerhinterziehung oder Insolvenzverschleppung können eine Strafbarkeit nach dem Steuerstrafrecht begründen und die Verteidigung gegenüber der Steuerfahndung durch den Strafrechtler Grunke notwendig machen.

Im Verkehrsstrafrecht steht Ihnen Harald Grunke zur Seite bei Vorwürfen wegen Drogen, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln am Steuer. Er klärt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit den Behörden um Führerscheinentzug (in der Regel ein Jahr), Fahrverbot



(maximal drei Monate), Auflage oder Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Er verteidigt seine Mandanten auch bei Tatbeständen wie unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (Fahrerflucht, Unfallflucht), fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr. Wenn Sie von solchen Vorwürfen durch die Strafverfolgungsbehörden betroffen sind, gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die drohenden rechtlichen Konsequenzen werden durch das Engagement von Herrn Grunke auf ein erträgliches Maß reduziert.

Auch im Wirtschaftsstrafrecht wird Rechtsanwalt Grunke anwaltlich tätig. Sie können seine Hilfe in Anspruch nehmen bei einem Vorwurf wie Anlagebetrug, Sozialabgabenverstoß, Besitz, Verkauf oder Weitergabe von Schwarzmarktware, Verstoß gegen die Arbeitnehmersicherheitspflicht und so weiter. Er übernimmt Ihre Verteidigung bei einer Konkursstraftat und berät Sie im Wirtschaftsstrafverfahren.

Außerdem steht er für Jugendliche und Heranwachsende als Strafverteidiger mit fundierten Kenntnissen im Jugendstrafrecht zur Verfügung.

Der Volljurist schätzt an seiner anwaltlichen Tätigkeit den täglichen Umgang mit Menschen und die Möglichkeit, anderen Menschen bei der Bewältigung ihrer juristischen Probleme behilflich zu sein. Klienten von Harald Grunke schätzen seine Stärke in der gerichtlichen Auseinandersetzung. Über einen juristisch exakten Schriftverkehr hinaus hat er in der mündlichen Verhandlung und im persönlichen Kontakt mit Richtern und anderen Verfahrensbeteiligten feinfühliges Geschick und hohe Treffsicherheit in der Argumentation.

Kanzleiprofil

Ulf Hänsel

Kanzlei Heeren, Grunke und Hänsel

■ Kommunikation

Residenzstraße 32, 13409 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (30) 49856680, Fax: +49 (30) 49856689

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4519.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Sozialrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Ulf Hänsel wurde 1968 in Herten in Nordrhein Westfalen geboren. Nach der Hochschulreife studierte er Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und an der Freien Universität Berlin. Das Referendariat absolvierte der Jurist ebenso in Berlin. Seit April 1998 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und hat gute Kenntnis in Englisch und Grundkenntnis in Französisch.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulf Hänsel ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Sozialrecht" und "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, nimmt auf diesem



Fachgebiet regelmäßig an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen dozierend oder hörend teil. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Herr Hänsel bietet Ihnen eine Rechtsberatung und bei Bedarf eine Prozessvertretung im Arbeitsrecht, Vertragsrecht und Sozialrecht an.

Im Individualarbeitsrecht steht Herr Hänsel als Interessenvertreter zur Verfügung für Arbeitgeber und auch für Arbeitnehmer. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, ist es sinnvoll, Ihren Arbeitsvertrag auf die Ihnen obliegenden arbeitsvertraglichen Pflichten überprüfen lassen. Während eines Arbeitsverhältnisses können sich Streitigkeiten zwischen den Arbeitsvertragsparteien einstellen um Lohn oder Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit, Teilzeit, Befristung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Zeugnis, Mutterschutz oder Schwerbehinderung (SGB IX). Wenn Ihnen der Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung, ordentliche Kündigung oder fristlose Kündigung ausgesprochen hat, übernimmt der Arbeitsrechtler Ihre Interessenvertretung und wird gegebenenfalls zur Durchsetzung Ihrer Rechte eine Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht erheben. Ebenso sollten Sie Rechtsanwalt Hänsel in Anspruch nehmen, wenn Sie von einer Abmahnung oder Änderungskündigung betroffen sind, da diese meist nur Vorboten einer Kündigung darstellen. Bei Fragen um Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Abfindung et cetera können Sie sich ebenso an den Rechtsanwalt wenden.

Ulf Hänsel bearbeitet auch Mandate, die das öffentliche Dienstrecht oder Beamtenrecht betreffen. Dieses Gebiet ist das besondere Arbeitsrecht für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst können Sie den Rat des Volljuristen einholen bei Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn um Versetzung, Umsetzung, Entlassung, Besoldung, Eingruppierung, Dienstfähigkeit und so weiter. Er klärt alle arbeitsrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen und tarifrechtlichen Vorschriften BAT (VöD) und Vergütungsrecht.

Im kollektiven Arbeitsrecht berät und vertritt Ulf Hänsel seine Mandanten bei Problemen im Betriebsverfassungsrecht. Wenn im Betrieb ein Betriebsrat vorhanden ist, so hat dieser Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsrechte, bei deren Missachtung der Arbeitgeber gegen seine betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten verstößt. Der Betriebsrat ist beispielsweise vor jeder durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung zu hören. Findet die Anhörung des Betriebsrats nicht statt, so ist die Kündigung nicht wirksam. Darüber hinaus klärt Herr Hänsel Fragen um Mitbestimmung, Betriebsvereinbarung, Sozialplan, betriebliche Lohngestaltung, Zulage, Tarifvertrag, Betriebsübergang oder das Tätigwerden der Einigungsstelle. Als Spezialist im Arbeitsrecht ist er auch ein kompetenter Rechtsbeistand bei Problemen um Personalvertretungsrecht, Personalrat und Mitarbeitervertretung (MAV) in kirchlichen Einrichtungen.

Im Sozialrecht können Sie juristische Hilfe von Herrn Hänsel erwarten, wenn Sie Auseinandersetzungen mit der Behörde haben um Berufsunfähigkeit, Sperrzeit, Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsminderung, Erwerbsminderungsrente oder Rentenrecht (SGB VI). Wenn Sie schwerbehindert sind und Ihren Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch IX durchsetzen wollen, übernimmt der Jurist Ihre Interessenvertretung und führt den Dialog mit der Behörde, zum Beispiel



um den Grad Ihrer Behinderung (GdB). Bei Bedarf macht Ulf Hänsel die Ansprüche seiner Mandanten auch vor dem Sozialgericht geltend. Außerdem klärt er Fragen um Berufsunfallrecht, Unfallrente, Verletztengeld, Arbeitsunfall et cetera. Auch im Fall von Arbeitslosigkeit ergeben sich meist Differenzen mit dem Arbeitsamt um Arbeitslosengeld, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung.

Ulf Hänsel ist zudem Mitglied im Arbeitskreis Sozialrecht in der DCCV (Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V.) und wird dort in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten beratend tätig.

Das allgemeine Vertragsrecht umfasst die Klärung juristischer Fragen, die sich zwischen den Vertragsparteien wegen der Ihnen obliegenden Rechte und Pflichten ergeben. Wenn Sie einen Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihvertrag, Darlehensvertrag oder Mischvertrag geschlossen haben, können sich Differenzen mit der anderen Partei einstellen um Gewährleistung, Schadenersatz, Garantie, Rücktritt vom Vertrag, Mangel des Vertragsgegenstandes, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und so weiter. Herr Hänsel steht auch als Spezialist im Internetrecht zur Verfügung bei Problemen mit der Geschäftsabwicklung auf modernen Kauf- und Verkaufsportalen im Internet (Versteigerung bei Ebay).

Rechtsanwalt Hänsel liebt an seinem Beruf die Unabhängigkeit sowie die eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise. Er schätzt den Umgang mit Menschen und sieht im Erarbeiten von zukunftstragenden Lösungen für die Rechtsprobleme seiner Mandanten den Sinn und Zweck seiner Tätigkeit. Ulf Hänsel investiert viel Zeit in die optimale Bearbeitung seiner Mandate, hat ein offenes Ohr für seine Klienten und ist bis ins letzte Detail hochmotiviert und engagiert, die juristischen Ziele seiner Mandanten zu erreichen.

Kanzleiprofil

Lutz Heeren

Kanzlei Heeren, Grunke und Hänsel

■ Kommunikation

Residenzstraße 32, 13409 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (30) 49856680, Fax: +49 (30) 49856689

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4519.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Kurzreportage

Lutz Heeren wurde 1956 in Oldenburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz und absolvierte seinen Referendardienst in Berlin. Seit 1983 ist der Volljurist als Rechtsanwalt zugelassen und als solcher tätig. Herr Heeren ist zudem an allen Landgerichten auftrittsberechtigt und hat gute Kenntnisse in Englisch.

Darüber hinaus laufen die Bewerbung des Juristen zur Bestellung als Notar und die Qualifikation zum Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Versicherungsrecht. Herr Heeren hat die notwendigen Lehrgänge bereits absolviert.

Rechtsanwalt Heeren bearbeitet Mandate auf den Gebieten privates Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht und Erbrecht.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Im privaten Versicherungsrecht übernimmt Rechtsanwalt Heeren die Schadensregulierung und die Deckungsauseinandersetzung mit Ihrer Versicherung. Er wird für Sie tätig, wenn Sie Differenzen mit Ihrer privaten Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Lebensversicherung, Reiseversicherung oder Rechtsschutzversicherung haben.

Zudem können Sie juristische Hilfe erwarten, wenn Sie einen rechtlichen Streit mit Ihrer Unfallversicherung führen. Haben Sie zum Beispiel durch einen Unfall eine Verletzung erlitten, die nicht mehr vollständig zu heilen ist, so sind Sie von einem Dauerschaden betroffen. Dieser muss der Unfallversicherung nachgewiesen und fristgerecht gemeldet werden, damit Sie den Anspruch aus der Versicherung nicht verlieren. Ein Anspruch kann auch wegen einer Aufklärungspflichtverletzung entfallen, wenn der Versicherte seiner Pflicht zur Angabe aller Vorschäden (Krankheiten, Vorbehandlungen, Erkrankungen) beim Abschluss des Vertrages nicht nachgekommen ist. Bei Berücksichtigung aller rechtlichen Aspekte wird Rechtsanwalt Heeren die Ihnen zustehenden Leistungen durchsetzen.

Der Volljurist übernimmt auch das Schadensregulierungsverfahren bei Problemen mit einer Schadensversicherung wie private Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Berufshaftpflichtversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Kaskoversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung und so weiter. Er wird Ihnen außerdem im Deckungsverfahren zur Seite stehen, wenn sich Ihr Versicherer weigert, einen Schadensfall zu regulieren. Herr Heeren steht gleichsam zur Verfügung bei rechtlichen Fragen um Obliegenheitsverletzung, Prämienzahlungsverzug, Kündigung, Rücktritt, Deckungsablehnung et cetera.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die Rechtsbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Führerscheinrecht und Kfz-Kaufrecht.

Im Verkehrsrecht können Sie Rechtsanwalt Heeren die Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Er macht für Sie Schadenersatz oder bei einem Personenschaden (HWS – Schleudertrauma usw.) auch Schmerzensgeld als Kapital- oder Rentenersatz, Heilungskosten, Mehrbedarf und ggf. entgangener Unterhalt geltend. Er nimmt Ihnen die lästige sowie zeit- und nervenraubende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung oder auch mit dem eigenen Kaskoversicherer ab. Auch bei der Kaskoschadensbearbeitung wird er als Ihr Interessenvertreter Ihren Anspruch auf Schadensregulierung durchsetzen. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und sichert die Kaskoentschädigung. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist der Jurist bei Problemen um Reparaturschaden, Restwert, Nutzungsausfall, Mietwagen, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Gutachterkosten und so weiter.

Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Heeren zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung



oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol und Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht befasst sich der Jurist mit Ihrer Verteidigung gegen einen Bußgeldbescheid oder ein Verwarnungsgeld wegen Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung, Parkverstoß oder Trunkenheitsfahrt bis 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration, oder ein Verwarnungsgeld.

Im Zusammenhang mit einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit regelt er im Führerscheinrecht die Auseinandersetzung mit der Behörde um Fahrverbot, Auflage, Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU), Probezeit, Führerschein auf Probe, Führerscheinentzug oder Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

Dem Verkehrsrecht obliegt auch die Bearbeitung von Mandaten im Kfz-Kaufrecht. Wenn Sie einen Gebrauchtwagenkauf oder einen Neuwagenkauf getätigt haben, kann es mit der anderen Vertragspartei zu Streitigkeiten kommen über Gewährleistungsrecht, Mangel des Kraftfahrzeugs, Schadensersatz, Rücktritt vom Vertrag, Minderung, Anfechtung, Garantie et cetera. Rechtsanwalt Heeren wird Ihnen die rechtliche Situation darlegen und Sie bei der juristischen Vorgehensweise zur Durchsetzung Ihrer Interessen beraten.

Im Mietrecht übernimmt der Jurist Mandate für Mieter oder Vermieter. Er steht Ihnen zur Seite bei Rechtsproblemen mit Wohnraum oder Gewerberaum. Lutz Heeren klärt Fragen und Streitigkeiten um Mietvertrag, Mietzins, Mieterhöhung, Mietminderung, Kündigung, Kautions und so weiter. Außerdem bietet er die Klärung rechtlicher Differenzen zwischen den Mietvertragsparteien um Schönheitsreparaturen, Feuchtigkeitsschaden, Mangel der Mietsache, Wohnungsrenovierung. Wenn Sie in Ihrer Wohnung beispielsweise Schimmelpilzbefall, Gebäudemangel oder undichte Fenster haben, können Sie dies als Mangel der Mietsache geltend machen. Rechtsanwalt Heeren wird Ihnen zu angemessenem Schadenersatz oder einer Minderung der Miete verhelfen.

Im Erbrecht steht der Volljurist zur Verfügung für eine erbrechtliche Beratung und die Gestaltung von Erbvertrag, Testament, Ehegattentestament, Nachlassregelung, Vorsorgeregung, Patiententestament und Nachfolgeregelung. Im Fall einer Erbschaft ist es ratsam, einen Rechtsanwalt zu konsultieren, der die Erbauseinandersetzung zwischen den Hinterbliebenen regelt. Im Erbfall kommt es fast immer zu Streitigkeiten zwischen den Erben. Herr Heeren vertritt Ihre Interessen als hinterbliebene Angehörige und sichert Ihren Anspruch an der Erbmasse. Er hilft Ihnen auch, wenn Sie Ihren Pflichtteilsanspruch durchsetzen wollen. Bestimmte Personen - wie die Kinder des Erblassers - sind berechtigte Erben, die den Anspruch haben, einen festen Pflichtteil als Erbe zu erhalten. Wenn Sie allerdings eine Erbschaftsausschlagung erwägen, prüft Herr Heeren die erbrechtliche Sachlage. Er wird Sie bei Ihrer Entscheidung eingehend beraten, entweder den Erbscheinsantrag zu stellen oder aber die Erbschaft besser auszuschlagen.

Lutz Heeren schätzt an seinem Beruf den täglichen Menschenkontakt. Wichtig ist ihm, erfolgreich im Sinne der Ziele seiner Mandanten zu sein. Er versteht sich als Beistand des rechtssuchenden



Bürgers und Verbrauchers und sieht seine persönliche Herausforderung in der rechtlichen Begleitung und Bewältigung von Schicksalsschlägen seiner Klienten. Zu den Stärken des Volljuristen gehört, seinen Mandanten gewissenhaft zuzuhören und Sachverhalte schnell zu erfassen. Der erfahrene Berufspraktiker ist in der Lage, aus problematischen Sachverhalten den entscheidenden Extrakt herauszufiltern, um dann durch eine exakte juristische Vorgehensweise das Optimum für seine Mandanten zu erzielen.